

Landkreis Ludwigslust Parchim
Fachdienst Bauordnung
Garnisonsstraße 1
19288 Ludwigslust

Rückbauverpflichtung

Bauvorhaben: Errichtung und Betrieb von 4 Windkraftanlagen gem. § 4 BImSchG
(Gemeinde Zölkow)

Baugrundstück: in der Gemeinde Zölkow im Außenbereich

Gemarkung Kladrum, Flur 1, Flurstück 150/1
Gemarkung Kladrum, Flur 1, Flurstück 159

Bauherr : **naturwind schwerin GmbH**
Schelfstraße 35, 19055 Schwerin

Gemäß § 35 Abs. 5 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. S. 1728) wird als Zulässigkeitsvoraussetzung für das oben genannte Bauvorhaben die Verpflichtung übernommen, nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung den Rückbau vorzunehmen und die Bodenversiegelung zu beseitigen.

Der Rückbau erfolgt spätestens innerhalb von 2 Jahren nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung.

Diese Erklärung gilt gleichfalls für den /die Rechtsnachfolger.

Schwerin, den 07.03.2022



Unterschrift